

EILT: Krankschreibung und versichert

Beitrag von „SunnyGS“ vom 30. November 2009 22:35

Triple, bist du dir sicher?

Wir hatten den Fall neulich und ich habe umfangreich gegoogelt und kam zu dem Ergebnis, dass man durchaus arbeiten darf. Aber ich lasse mich auch gern belehren. =)

LG

Sunny

Auszüge:

"Krank oder nicht krank? Ich würde ja gerne wieder arbeiten, aber ich darf ja nicht, ich doch noch krankgeschrieben. Ein nicht nur unter Arbeitnehmern weitverbreiteter Irrtum, denn der Krankenschein belegt nur die vorläufige Dauer der Arbeitsunfähigkeit. Trotz Vorliegen einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung darf der Arbeitnehmer seine Tätigkeit wieder aufnehmen, es sei denn, er ist erkennbar arbeitsunfähig. In Zweifelsfällen lassen sich die Arbeitsfähigkeit ärztlich bestätigen. Rechtlich gesehen muß der Mitarbeiter sogar seinen vertraglichen Verpflichtungen wieder nachkommen, sobald der Grund für die tatsächliche Arbeitsunfähigkeit wegfällt. (ohne Angaben aus GmbH intern vom 18.07.00, Ausgabe 29/VIII)"

"Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des Arztes stellt kein Beschäftigungsverbot dar. Sie bedeutet nur, dass der Betreffende berechtigt ist, während der attestierten Dauer der Arbeitsunfähigkeit die Arbeit einzustellen. Er kann also frei entscheiden, ob er trotz Erkrankung arbeiten will. Ist nicht eindeutig erkennbar, ob der Arbeitnehmer wieder arbeiten kann, ohne sich und andere zu gefährden, sollte der Arbeitgeber ihn auffordern, seinen Arzt aufzusuchen und sich die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit bescheinigen zu lassen.

<http://www.arbeit-und-arbeitsrecht.de/magazin/blickpunkt/09-05.htm>"